

Zulassungsvoraussetzung IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin

Die Qualifikation Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse
2. Führung und Management im Unternehmen
3. Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Laut Rechtsverordnung ist die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung Fachwirt oder Fachkaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz oder
- eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet worden sein, die der beruflichen Qualifikation eines Geprüften Betriebswirts/einer Geprüften Betriebswirtin dienlich sind.

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.